

Anlage zu den Benutzungsbedingungen für Schuleinrichtungen der Landeshauptstadt Hannover ab 01.08.2012

Die Mietsätze sind in drei Nutzergruppen gestaffelt:

- Gruppe A: Nutzung für alle Veranstaltungen, bei denen ein Entgelt erhoben wird.
 Gruppe B: Nutzung für alle Veranstaltungen, bei denen kein Entgelt erhoben wird sowie für Nutzungen durch kirchliche bzw. religiöse Vereinigungen.
 Gruppe C: Für begünstigte Benutzer, die im Interesse der Stadt tätig sind. Dazu gehören Chöre, Orchester, Blutspendetermine des DRK, Karnevalsvereine, Spielmannszüge, Tanzgruppen, Kindertagesstätten sowie ähnliche Einrichtungen und Verbände, für die durch die Stadt eine entsprechende Anerkennung ausgesprochen wurde. Für Sportvereine und –verbände, die dem Stadtsportbund Hannover e.V. angehören.

Für begünstigte Benutzer wird der Mietsatz auch dann nicht erhöht, wenn bei Veranstaltungen ein Entgelt erhoben wird.

Preise in € je angefangene Stunde, ggf. zzgl. der Zuschläge*

Mietsätze:	Werktag	Wochenende
a) Aulen über 300 Plätze		
Gruppe A	82,80€	124,80€
Gruppe B	55,20€	82,80€
Gruppe C	9,60€	14,40€
b) Aulen und sonstige Großräume bis zu 300 Plätze		
Gruppe A	55,20€	82,80€
Gruppe B	33,60€	50,40€
Gruppe C	6,-€	9,60€
c) Fach- und Werkräume der allgemeinbildenden Schulen		
Gruppe A	27,60€	42,-€
Gruppe B	15,60€	22,80€
Gruppe C	3,-€	4,80€
d) allgemeine Unterrichtsräume		
Gruppe A	18,-€	27,60€
Gruppe B	12,-€	18,-€
Gruppe C	3,-€	4,80€
e) Sportplätze und Pausenhöfe		
Gruppe A	27,60€	42,-€
Gruppe B	15,60€	22,80€
Gruppe C	3,-€	4,80€

* Für Vermietungen an Feiertagen wird ein Zuschlag i.H.v. 100 % auf den Mietzins an Werktagen erhoben.

* Wird in Ausnahmefällen die Nutzungshöchstdauer 22.00 h überschritten, ist je angefangene Stunde ein Nachtzuschlag i.H.v. 10,25€ zu zahlen.

* Die Benutzung zusätzlicher Einrichtungen und Anlagen ist ggf. besonders zu entgelten (z.B. Klavier oder Flügel 8€, Flutlichtanlage 8€).